

BESTATTUNGSAMT  
Postfach, 6313 Menzingen  
Telefon: 041 757 22 10  
claudia.mueller@menzingen.ch



### **Beisetzung in einem bestehenden Grab (ohne Familiengräber)**

Gemäss Bestattungs- und Friedhofsreglement der Einwohnergemeinde Menzingen sind nachträgliche Urnenbeisetzungen in bestehenden Reihengräbern, Urnengräbern und Urnennischen möglich.

**Die Dauer der Grabesruhe wird durch die nachträgliche Urnenbeisetzung nicht verlängert. Die Grabesruhe läuft vom Datum der ersten Beisetzung an.**

Ich bestätige, von dieser Bestimmung Kenntnis genommen zu haben.

Menzingen, .....

.....

Unterschrift